



BLL2-G-252/060

Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen

1

E-Mail: jagd-agrar.bhbl@noel.gv.at

Fax: 02162/9025-23651 Bürgerservice: 02742/9005-9005

Internet: www.noel.gv.at - www.noel.gv.at/datenschutz

Bezug

Bearbeitung

Bianca Bäcker

(0 21 62) 9025

Durchwahl

23604

Datum

11. Juni 2025

Betrifft

Kundmachung und Stellungnahme nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007
Hirschhofer Martin und Maria - Pertschy Reinhard; Kaufvertrag

Die Gemeinde und die Bezirksbauernkammer werden gemäß § 11 Abs. 5 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007, LGBl. 6800 ersucht, die in diesem Schreiben enthaltene Kundmachung **unverzüglich** und **ortsüblich** bis zu der in der Kundmachung genannten Anmeldefrist zu verlautbaren. Die Kundmachung ist sodann, versehen mit dem Anschlage- und Abnahmedatum, mindestens 1 Jahr lang bei der Gemeinde bzw. Bezirksbauernkammer aufzubewahren.

Eine Kopie dieser Kundmachung ist von der Gemeinde gemäß § 11 Abs. 4 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 **unverzüglich** dem Ortsvertreter oder der Ortsvertreterin zu übermitteln.

Die Bezirksbauernkammer wird darüber hinaus gemäß § 11 Abs. 7 Z. 2 des NÖ Grundverkehrsgesetzes 2007 ersucht, innerhalb von **2 Wochen** nach Ablauf der in der Kundmachung genannten Anmeldefrist

- a) alle bei ihr rechtzeitig eingelangten Interessentenanmeldungen vorzulegen
- b) eine fachlich begründete Stellungnahme zu übermitteln, wenn nach ihrer fachlichen Beurteilung das Rechtsgeschäft den Bestimmungen des § 6 leg. cit. widerspricht.

Langt binnen dieser Frist keine Stellungnahme bei der Behörde ein, wird das beantragte Rechtsgeschäft genehmigt, wenn kein Grund vorliegt, der einer Genehmigung offensichtlich entgegensteht.

Hinweis:

Einsicht in die Urkunde über das Rechtsgeschäft ist bei der Grundverkehrsbehörde Bruck an der Leitha und bei der zuständigen Bezirksbauernkammer zulässig.

Ergeht an:

2. Marktgemeinde Alland, z. H. des Bürgermeisters, Hauptstraße 176, 2534 Alland

1. Bezirksbauernkammer Baden und Mödling, Pfaffstättner Straße 3, 2500 Baden

Für den Bezirkshauptmann

B ä c k e r

	Dieses Schriftstück wurde amtssigniert. Hinweise finden Sie unter: www.noel.gv.at/amtssignatur
---	--



BLL2-G-252/060
Kennzeichen (bei Antwort bitte angeben)

Beilagen
1

E-Mail: jagd-agrar.bhbl@noel.gv.at
Fax: 02162/9025-23651 Bürgerservice: 02742/9005-9005
Internet: www.noe.gv.at - www.noe.gv.at/datenschutz

Bezug
Bearbeitung
Bianca Bäcker

(0 21 62) 9025
Durchwahl
23604

Datum
11. Juni 2025

Betrifft
Kundmachung gemäß § 11 Abs. 2 und 5 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007

KUNDMACHUNG

betreffend Rechtsgeschäft über land- und forstwirtschaftliche Grundstücke
nach dem NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800

Bei der Grundverkehrsbehörde Bruck an der Leitha wurde ein Antrag um Genehmigung
des nachstehenden Rechtsgeschäftes eingebracht:

Veräußerer oder Veräußerin:
Pertschy Reinhard, 2534 Alland, Untermeierhof 3

Art des Rechtsgeschäftes: Kaufvertrag

Katastralgemeinde:	Grundstücksnummer:	Flächenausmaß:
Raisenmarkt	51/2	3,6001 ha

Jede Person kann bis **02.07.2025** bei der Bezirksbauernkammer Baden ihr Interesse am
Erwerb obiger Liegenschaft(en) schriftlich oder niederschriftlich anmelden. In die Urkunde
über das Rechtsgeschäft kann innerhalb der oben genannten Frist bei der
Grundverkehrsbehörde Bruck an der Leitha und bei der zuständigen
Bezirksbauernkammer Einsicht genommen werden.

Für den Bezirkshauptmann
B ä c k e r

Angeschlagen am:

Abgenommen am: